



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2022 Nr. 603

26. Oktober 2022

2230.7-K

Änderung der Bekanntmachung über die Refinanzierung von Miet- und bestimmten Investitionskosten für die Raum- und Geschäftsausstattung von Berufsfachschulen für Pflege

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 11. Oktober 2022, Az. VI.7-BH9007.0/77/43

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Refinanzierung von Miet- und bestimmten Investitionskosten für die Raum- und Geschäftsausstattung von Berufsfachschulen für Pflege vom 1. Februar 2021 (BayMBl. Nr. 125) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 5.1 wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
 - 1.1.2 Folgender Satz 2 wird angefügt:

„²Kein Zuschuss wird für Mietverträge oder Verträge über eine andere Form der Nutzungsüberlassung gewährt, bei denen zwischen Vertragsparteien ein Rechtsverhältnis besteht, durch das eine Vertragspartei mehrheitlich an der anderen Vertragspartei beteiligt ist oder unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf sie ausüben kann.“
 - 1.2 In Nr. 5.3 Satz 3 wird die Tabelle wie folgt gefasst:

Region	Pauschale bis zu
Planungsregion 14 (Landeshauptstadt München; Landkreise Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech, München, Starnberg)	378 Euro/qm
Oberbayern ohne Planungsregion 14	190 Euro/qm
Bezirkshauptstadt Landshut	171 Euro/qm
Niederbayern ohne Bezirkshauptstadt Landshut	135 Euro/qm
Bezirkshauptstadt Regensburg	252 Euro/qm
Oberpfalz ohne Bezirkshauptstadt Regensburg	180 Euro/qm
Oberfranken	134 Euro/qm
Städte Nürnberg und Erlangen	192 Euro/qm
Mittelfranken ohne Städte Nürnberg und Erlangen	156 Euro/qm

Region	Pauschale bis zu
Bezirkshauptstadt Würzburg	180 Euro/qm
Unterfranken ohne Bezirkshauptstadt Würzburg	156 Euro/qm
Bezirkshauptstadt Augsburg	192 Euro/qm
Schwaben ohne Bezirkshauptstadt Augsburg	129 Euro/qm

1.3 In Nr. 9 wird die Angabe „31. Dezember 2022“ durch die Angabe „31. Dezember 2025“ ersetzt.

1.4 Die Anlagen 2 und 3 werden durch folgende Anlagen ersetzt

[Anlage 2:](#) Verwendungsbestätigung für einen Mietzuschuss

[Anlage 3:](#) Verwendungsnachweis für einen Zuschuss zu Anlagegütern

2. Diese Bekanntmachung tritt am 31. Dezember 2022 in Kraft.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Anlage 2

Verwendungsbestätigung für einen Mietzuschuss

An

(Bewilligungsbehörde oder im Zuwendungsbescheid genannte Behörde)

Ort, Datum

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

1. Zuwendungsempfänger

kommunale Gebietskörperschaft	Zweckverband	Träger einer staatlich anerkannten Berufsfachschule für Pflege	Träger einer staatlich lediglich genehmigten Berufsfachschule für Pflege
Name			
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Bankverbindung (Bankleitzahl, Kontonummer, Geldinstitut)			
Auskunft erteilt			
ONKz, Fspr.-Nr., Nebenstelle, Fax-Nr., E-Mail-Adresse			

2. Maßnahme

Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid

3. Sachlicher Bericht

Darstellung des Ergebnisses der Zuwendung (ggf. zahlenmäßige Angabe der geförderten Einheiten)

4. Zahlenmäßiger Nachweis

- a) Für die unter Nr. 2 bezeichnete Maßnahme wurde vom Freistaat Bayern mit Bewilligungsbescheid vom (Gz) eine Zuweisung von insgesamt€ bewilligt.
- b) Der Bewilligung der Zuwendung lagen zuwendungsfähige Ausgaben von€ und Einnahmen von€ zugrunde.
- c) Der Mietzuschuss wurde für das Schuljahr verwendet.
- d) Mietzuschuss:
Der oben bezeichnete Zuwendungsempfänger hat hierfür bisher eine Zuweisung von€ erhalten; eine Schlussrate von€ ist noch offen. Die nach Beendigung des Schuljahres tatsächlich angefallenen Gesamtkosten für die Überlassung der Schulräumlichkeiten und -anlage betragen€.
- e) Die tatsächlichen mit dem geförderten Vorhaben im Zusammenhang stehenden Einnahmen betragen EUR.
- f) Die zustehende Zuwendung vermindert sich hiernach:
 nein*) ja*)

5. Bestätigung

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert:

- a) Die Zuwendung wurde ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bestimmten Zuwendungszwecks verwendet; die im Zuwendungsbescheid genannten Bedingungen und Auflagen wurden eingehalten.
- b) Alle mit der Zuwendung zusammenhängenden Belege, Verträge und sonstigen Unterlagen können während der im Bewilligungsbescheid (einschließlich Nebenbestimmungen) festgelegten Aufbewahrungsfrist jederzeit zum Zwecke der Verwendungsprüfung oder Prüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof eingesehen oder zur Vorlage bei der prüfenden Stelle angefordert werden.
- c) Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die Zuwendung im Fall ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt und ihm bei Abgabe einer unrichtigen Verwendungsbestätigung der Beweis für die zweck- und fristgerechte Verwendung obliegt.

.....
(Unterschrift)

ggf. Dienstsiegel

*) Zutreffendes ankreuzen

Anlage 3

Verwendungsnachweis für einen Zuschuss zu Anlagegütern

An
_____ (Bewilligungsbehörde oder im Zuwendungsbescheid genannte Behörde)

1. Zuwendungsempfänger

kommunale Gebietskörperschaft	Zweckverband	Träger einer staatlich anerkannten Berufsfachschule für Pflege	Träger einer staatlich lediglich genehmigten Berufsfachschule für Pflege
Name			
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Bankverbindung (Bankleitzahl, Kontonummer, Geldinstitut)			
Auskunft erteilt			
ONKz, Fspr.-Nr., Nebenstelle, Fax-Nr., E-Mail-Adresse, Fax-Nr., E-Mail-Adresse			

2. Maßnahme

Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid

3. Bewilligte Zuwendungen

3.1 Zuweisungen

Bewilligende Stelle	Datum und Aktenzeichen	Zuwendungsbereich	EUR

3.2 Sonstige Zuwendungen (z. B. andere Landes- oder Bundesprogramme)

--

4. Sachlicher Bericht

(kurze Beschreibung der durchgeführten Maßnahme; falls Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt)

5. Zahlenmäßiger Nachweis

5.1 Einnahmen

Art	lt. Zuwendungsbescheid EUR	lt. Abrechnung EUR	Bemerkungen (insbesondere v.H.-Satz der Zuwendungen)
5.1.1 Zuwendungen aus (Zuwendungsbereich)			
.....			
Zuwendungen von Kommunen			
Zuwendungsgeber			
.....			
5.1.2 Kostenanteile Dritter			
Rechtsgrund			
.....			
.....			
5.1.3 Eigene Mittel			
Zusammen			

8. Prüfung des Verwendungsnachweises

8.1 **Vorläufige Prüfung**
Aufgrund des Ergebnisses dieser Prüfung ist Folgendes veranlasst:

Auszahlung	<input type="checkbox"/>	eines Teilbetrags der Schlussrate(n)	<input type="checkbox"/>	der gesamten Schlussrate(n) EUR
Rückforderung	<input type="checkbox"/>	eines Teilbetrags der Zuwendung	<input type="checkbox"/>	der gesamten Zuwendung EUR

Ort, Datum

Dienststelle

Unterschrift

8.2 **Endgültige Prüfung**
Der Verwendungsnachweis wurde geprüft. Der Umfang und das Ergebnis der Prüfung sind im anliegenden Prüfungsvermerk im Einzelnen dargestellt.

Es ergaben sich keine Beanstandungen die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist nichts Weiteres veranlasst Folgendes veranlasst:

Ort, Datum

Dienststelle

Unterschrift

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.